

**B e s c h e i n i g u n g**

**des Bedürfnisses gem. § 8 i.V.m. §§ 14, 15 WaffG v. 11.10.2002  
zum Antrag für den Erwerb von Schusswaffen und Munition für Sportschützen**

1. **Angaben zum Antragsteller:**

Die / der \_\_\_\_\_  
(Vorname) (Nachname)

geb. am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_  
(PLZ) (Ort)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

ist seit dem \_\_\_\_\_ Mitglied im

\_\_\_\_\_  
(Verein)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift des Vereins)

1.1 Sie / er hat in der Zeit vom: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Angaben über die Häufigkeit der Teilnahme – wöchentlich, monatlich - oder Teilnahme insgesamt – Anzahl)

an den Übungsschiessen des Vereins in der Disziplin  
\_\_\_\_\_ teilgenommen.

1.2 Die erforderliche Waffensachkundeprüfung nach § 3 i.V.m. §§ 1 u. 2 AWaffV wurde erfolgreich  
am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ abgelegt.

Das Prüfungszeugnis ist in Fotokopie beigelegt (nur bei Erstantrag erforderlich).

2. **Angaben zum Schützenverein:**

Der o.a. Schützenverein führt die o.g. Disziplin auf folgender Schießstätte aus:

\_\_\_\_\_  
(Anschrift der Schießstätte falls nicht Vereinsanschrift)

Diese ist zugelassen für \_\_\_\_\_  
Waffenart/en Kaliber Joule

Der o.a. Verein, in dem der Antragsteller Mitglied ist, gehört dem o.a. Kreisschützenverband an und führt den Schießsport nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes durch.

Der Deutsche Schützenbund ist am 13.11.2003 durch das Bundesverwaltungsamt als Spitzenverband im Sinne des § 15 WaffG v. 11.10.2002 anerkannt worden.

Der o.a. Kreisschützenverband ist Teilverband des Landesverbandes \_\_\_\_\_.

Der Antragsteller ist über die Mitgliedschaft im Verein ausreichend gegen Unfall und Haftpflicht versichert.

3. **Angaben zur beantragten Waffe:**

**Hinweis: Die im Waffengesetz (§ 14) festgelegten Altersgrenzen sind zu beachten!**

3.1 Besitzt der Antragsteller bereits eine Sportwaffe:  NEIN /  JA, Anzahl: \_\_\_\_ insgesamt  
Falls - JA - welche? (genaue Angaben über Art, Hersteller und Kaliber)

Lfd. Nr.:	Art :	Hersteller:	Kaliber:	In die WBK eingetragen am:
1				
2				
3				

(Bei Bedarf Tabelle auf der Rückseite / als Anlage fortsetzen)

3.2  Eine Ausnahme vom Erwerbsstreckungsgebot gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 WaffG (Erwerb von mehr als zwei Schusswaffen innerhalb von sechs Monaten) ist erforderlich.

3.3 Zur Leistungssteigerung in der o. a. Disziplin ist der Erwerb einer Waffe des nachfolgend aufgeführten Typs erforderlich

Art der Schusswaffe:	Munition (Kal.):
----------------------	------------------

Eine Leistungssteigerung mit einer bereits vorhandenen  Vereinswaffe  eigenen Waffe

(Angaben zur Vereinswaffe /

Bei eigener Waffe: Nr. unter Punkt 3.1)

ist aus den nachfolgenden Gründen nicht möglich:

---

---

Hinweis: Soweit die Waffe aus technischen Gründen ausgetauscht werden muss, ist zusätzlich eine Bescheinigung des Büchsenmachers, in der der technische Defekt beschrieben ist, beizufügen.

3.4 zusätzlich erforderlich für den Erwerb und Besitz von **mehr als drei halbautomatischen Langwaffen** oder **mehr als zwei mehrschüssigen Kurzwaffen** (§ 14 Abs. 3 WaffG)

- Die weitere Waffe wird zur Ausübung weiterer Sportdisziplinen benötigt. (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 WaffG)
- Die weitere Waffe ist zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich. (§ 14 Abs. 3 Nr. 2 WaffG)

3.5 nur bei Beantragung einer Waffenbesitzkarte nach § 14 Abs. 4 WaffG (unbefristete Erlaubnis)

Der Antragsteller benötigt zur Ausübung des Schießsports nach der Sportordnung des Verbandes folgende Waffen:

Waffenart	Disziplin nach der Sportordnung
<input type="checkbox"/> Einzelladerlangwaffen mit glattem und gezogenem Läufen	
<input type="checkbox"/> Repetierlangwaffen mit gezogenem Läufen	
<input type="checkbox"/> Einläufige Einzellader-Kurzwaffen	
<input type="checkbox"/> Mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionskurzwaffen)	

Durch rechtsverbindliche Unterschrift wird hiermit bestätigt, dass die geforderten Angaben wahrheitsgetreu und auf Grund der im Verein vorhandenen Unterlagen erstellt und jederzeit nachprüfbar sind.

Es ist bekannt, dass nicht wahrheitsgetreue Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Ort/Datum Vereinsstempel Name, Unterschrift des Vorsitzenden (§26, 2 BGB)

Stellungnahme des Kreisschützenverbandes \_\_\_\_\_  
(Name)

(Name, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit eines Ansprechpartners für Rückfragen)

Aufgrund der Angaben des Schützenvereins \_\_\_\_\_ über die Daten zu Ziffern 1 und 3 bestätigen wir das Bedürfnis zum Waffenerwerb.

\_\_\_\_\_  
Datum Name, Funktion, Unterschrift

**Stellungnahme des Landesschützenverbandes:**

(Nur erforderlich falls Punkt 3.2 oder 3.4 betroffen)

Der Antrag ist von uns geprüft und wird  befürwortet.

nicht befürwortet.

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Verbandsfunktion in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Für die Stellungnahme des Niedersächsischen Sportschützenverbandes ist lt. Beschluss des Gesamtvorstandes vom 13.03.2004 eine Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten, welche diesem Antrag beigelegt ist.